



BETEILIGUNGSBERICHT 2026

Stadt Hildesheim

Beteiligungsbericht 2026 über die Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände auf Basis der Jahresabschlüsse 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Vorwort	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Einführung	4
Zusammengefasste Unternehmensdaten	8
Eigengesellschaften	12
Stadtwerke Hildesheim AG	13
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	17
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	21
Hildesheim Marketing GmbH	24
Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH	27
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	30
Anstalten des öffentlichen Rechts	33
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	34
Mehrheitsbeteiligungen	37
Flugplatz Hildesheim GmbH	38
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	40
Hafenbetriebsgesellschaft mbH	43
Minderheitsbeteiligungen	46
Theater für Niedersachsen GmbH	47
Zweckverbände	48
Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine	49
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	52
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	55
Anlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ausschüttung, Zuschussbedarf und Konzessionen	58
Gemeindewirtschaftsrecht	59
Mögliche Betriebsformen	70

Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge

Flugplatz Hildesheim GmbH	44
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	19
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	47
Hafenbetriebsgesellschaft mbH	50
Hildesheim Marketing GmbH	27
Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH	31
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	35
Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine	56
Stadtentwässerung Hildesheim AöR.....	39
Stadtwerke Hildesheim AG.....	14
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	24
Theater für Niedersachsen GmbH.....	54
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	64
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	61

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim freue ich mich, Ihnen die aktuelle Fortschreibung des Beteiligungsberichts unserer städtischen Tochtergesellschaften vorstellen zu können. Dieser Bericht gibt Ihnen nicht nur einen detaillierten Einblick in die Aktivitäten unserer kommunalen Unternehmen, sondern zeigt auch auf, wie sie aktiv zur Weiterentwicklung der Lebensqualität in Hildesheim beitragen.

Unsere städtischen Tochtergesellschaften sind unverzichtbare Bausteine für die Daseinsvorsorge und die nachhaltige Stadtgestaltung. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Energie, dem öffentlichen Nahverkehr, der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, der Förderung kultureller Angebote und der Stadtentwicklung insgesamt. All diese Leistungen außerhalb der eigentlichen Kernverwaltung tragen maßgeblich dazu bei, Hildesheim als lebenswerte und zukunftsfähige Stadt zu gestalten.

Auch im vergangenen Jahr wurden wir erneut vor große Herausforderungen gestellt, die vor allem auf weltweit politische Instabilitäten zurückzuführen sind. Deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland spüren wir auch deutlich in Hildesheim. Die weltweiten Preissteigerungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Belastungen für Verbraucher, Unternehmen und die öffentliche Hand erfordern eine schnelle und zielgerichtete Anpassung an diese veränderten Rahmenbedingungen.

Unsere städtischen Unternehmen haben diese komplexen Aufgaben mit großer Verantwortung und Tatkraft angepackt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben sie nicht nur auf die aktuellen Krisen reagiert, sondern auch langfristig orientierte Projekte zur Förderung der Digitalisierung unserer Stadt vorangetrieben.

Der vorliegende 29. Beteiligungsbericht bietet Ihnen die Möglichkeit, transparent nachzuvollziehen, wie Ihre Steuermittel eingesetzt werden und welche Auswirkungen die Arbeit unserer Tochtergesellschaften auf das tägliche Leben in Hildesheim hat. Die Themen Transparenz und Rechenschaftspflicht sind uns besonders wichtig. Wir möchten, dass Sie sich selbst ein Bild davon machen können, wie wir gemeinsam mit unseren Unternehmen die Herausforderungen des vergangenen Jahres gemeistert und gleichzeitig den Grundstein für eine noch lebenswertere Zukunft gelegt haben.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit den Inhalten des Berichts auseinanderzusetzen und wünsche Ihnen dabei einen aufschlussreichen Blick auf die Entwicklungen unserer Stadt und die verantwortungsvolle Arbeit unserer städtischen Gesellschaften.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	i. Vj.	im Vorjahr
AFG	Arbeitsförderungsgesetz	k.A.	keine Angaben
AKtG	Aktiengesetz	KG	Kommanditgesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt	LK HI	Landkreis Hildesheim
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
CO.	Kommanditgesellschaft	NKAG	Niedersächsisches Kommunal- abgabengesetz
DSD	Duales System Deutschland	NKomVG	Niedersächsisches Kommunal- verfassungsgesetz
EHG	Erdgastankstelle Hildesheim GmbH	NSpG	Niedersächsisches Spar- kassengesetz
EK-Quote	Eigenkapitalquote	OB	Oberbürgermeister
EstG	Einkommensteuergesetz	OHG	Offene Handelsgesellschaft
EU	Europäische Union	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
EuGH	Europäischer Gerichtshof	p.a.	per anno
EVI	Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG	PersVG	Personalvertretungsgesetz
ff.	folgende (Seiten)	RPM	Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	RVHi	Regionalverkehr Hildesheim GmbH
GVFG	Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz	SEHi	Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentli- chen Rechts
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut	SVHi	Stadtverkehr Hildesheim GmbH
GBG	Wohnbaugesellschaft Hildesheim AG	SWH	Stadtwerke Hildesheim
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SWHI AG	Stadtwerke Hildesheim AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	T€	Tausend Euro
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	TZH	Technologiezentrum Hildesheim GmbH
HBG	Hafenbetriebsgesellschaft	VuB	SWH Verwaltungs- und Betriebs- GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch	ZAH	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
HWK	Handwerkskammer		
IHK	Industrie- und Handelskammer		
i.H.v.	in Höhe von		

Einführung

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim

Der vorliegende 29. Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim gibt einen generellen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim am 31.12.2024 beteiligt war und erläutert deren Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung.

In der Stadt Hildesheim werden – wie in anderen Kommunen auch – eine Vielzahl von Aufgaben durch kommunale Unternehmen wahrgenommen, die ihr entweder zu 100 % gehören oder an denen die Stadt zusammen mit anderen Gesellschaftern beteiligt ist.

In dem hier vorgelegten Beteiligungsbericht werden die einzelnen Unternehmen mit ihrem spezifischen Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische Daten **auf der Basis der Prüfberichte zum 31.12.2024** abgebildet. Zum Vergleich sind die **Abschlussergebnisse der beiden Vorjahre 2023 und 2022** in den nachgestellten Übersichten beigelegt.

Ausgehend von der kommunalpolitischen Zielsetzung eines transparenten und überprüfbaren Beteiligungsmanagements wird in dem Beteiligungsbericht in Form eines Nachschlagewerkes über die Unternehmensziele, die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen informiert.

Dabei werden folgende Unternehmen und Betriebe dargestellt:

Eigengesellschaften:

- Stadtwerke Hildesheim AG
- gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG
- TZH Base 29 GmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
- Hildesheim Marketing GmbH

Anstalt des öffentlichen Rechts:

- Stadtentwässerung Hildesheim AöR

Mehrheitsbeteiligungen:

- Flugplatz Hildesheim GmbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 75 %)
- Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim
(Anteil der Stadt Hildesheim 50 %)
- GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 51 %)

Minderheitsbeteiligungen:

- Theater für Niedersachsen GmbH Hildesheim
(Anteil der Stadt Hildesheim 48,79 %)

Die folgenden Minderheitsbeteiligungen der Stadt Hildesheim

- DEULA Hildesheim GmbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 10 % bzw. 5.200 €)
- HannIT AöR
(Anteil der Stadt Hildesheim 2 % bzw. 1.000 €)

sind hier und im Organigramm nur nachrichtlich dargestellt. Diese werden im nachfolgenden Bericht jedoch nicht weiter erläutert.

Zweckverbände:

- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

In dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht wird über den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH), über den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld und die Sparkasse Hildesheim berichtet. Originär unterliegen die Zweckverbände nicht der Berichtspflicht des Beteiligungsberichtes gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), da es sich bei diesen nicht um Gesellschaften in Privatrechtsform oder kommunale Anstalten, sondern um andere öffentlich-rechtliche Unternehmensformen handelt. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses wurden die Zweckverbände inzwischen jedoch durch Beschluss des Rates in das allgemeine Beteiligungsmanagement integriert und entsprechend in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Die folgenden Ausführungen sollen dem Leser einen Einblick in die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim vermitteln und der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG genügen, mit dem Ziel, Rat und Öffentlichkeit zu informieren.

2. Steuerung der Beteiligungen

Der Steuerung der Unternehmen durch die zuständigen Organe der Stadt Hildesheim kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Gemeinde hat die Unternehmen und Einrichtungen im Sinne der von der Gemeinde zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (§ 150 NKomVG - Beteiligungsmanagement). Diese Regelung des NKomVG trägt somit dem Steuerungsbedürfnis der städtischen Beteiligungen Rechnung.

Die schwierige Koordinierungsaufgabe der Beteiligungssteuerung liegt darin, die zum Teil konkurrierenden Ziele und Anforderungen, die an die Unternehmen gestellt werden, zu entflechten und optimale Lösungen aus gesamtstädtischer Sicht aufzuzeigen. Das Spannungsfeld zwischen fiskalischen, fachpolitischen, stadtpolitischen und strategischen Zielen sowohl der Gesellschafterin Stadt Hildesheim als auch den Unternehmen ist fortlaufend zu optimieren. Des Weiteren hat ein effektives Beteiligungsmanagement die Aufgabe, Aufsichtsgremien und Ratsgremien im jeweils erforderlichen und gerechtfertigten Umfang zu informieren und fachlich zu begleiten.

Die Aufgabe, die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates bezüglich der städtischen Beteiligungen weiter vorzubereiten, wird in Hildesheim vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wahrgenommen.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Hildesheim in Form von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, Eigenbetrieben sowie Public Private Partnership (PPP) – Modellen wird aufgrund stetig zunehmender Aufgaben, der Veränderung sowie Liberalisierung der Märkte und der finanziellen Lage der Stadt Hildesheim, die zu restriktivem Umgang mit Vermögenswerten zwingt, weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund erhält die Steuerung und Koordinierung der kommunalen Beteiligungen zunehmende Bedeutung und erfordert eine Intensivierung, um eine ganzheitliche Steuerung des „Konzerns Stadt“ durch den Rat der Stadt Hildesheim zu ermöglichen. Der Rat der Stadt Hildesheim hat daher im März 2021 einen Beteiligungskodex verabschiedet, der künftig die Beteiligungsrichtlinie ersetzen wird. Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt.

Aufgrund dieser herausgehobenen Bedeutung bildet das Beteiligungsmanagement im Haushalt der Stadt Hildesheim seit 2011 ein wesentliches Produkt. Dieses wird mittels verschiedener Zielvorgaben und dazugehöriger Kennzahlen gesteuert. Dementsprechend sind u. a. Sollwerte zur Anzahl der Beteiligungen (Leistungsmengen) und zum Beteiligungs- und Konzessionsergebnis (monetäre Perspektive) definiert.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In dem NKomVG ist abschließend geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde und damit der Stadt Hildesheim zulässig ist. Gemäß §§ 136 ff. NKomVG dürfen die Gemeinden zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich tätig werden. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen und sonstige Einrichtungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. NKomVG - Regelungen (§ 136 Abs. 3 NKomVG).

Für die Beteiligung an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts sind die Kriterien des § 137 in Verbindung mit § 136 NKomVG zu erfüllen.

Da die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung unabhängig von der gewählten Rechtsform festgelegt sind, muss die Einhaltung der Voraussetzungen in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung ist neben der Erfüllung der festgelegten Ziele, auch als Effizienzkriterium, eine angemessene Gewinnerzielung.

Die aktuelle Version des Beteiligungskodex (Stand 2024) ist hier zu finden: [Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim | Stadt Hildesheim](#)

ZUSAMMENGEFASSTE UNTERNEHMENS DATEN

Zusammengefasste Unternehmensdaten

Die Stadt Hildesheim ist Trägerin bzw. Gesellschafterin zahlreicher Eigen- und Beteiligungsunternehmen in öffentlicher wie privater Rechtsform. Diese erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnungsbau und -verwaltung, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Gesundheit, Soziales, Jugend, Bildung und Kultur.

UNTERNEHMENS LISTE

BETEILIGUNG	BETEILIGUNGS- QUOTE ¹	EIGENKA- PITAL (IN T€)	BILANZ- SUMME (IN T€)	UMSATZ (IN T€)
Eigengesellschaften				
Stadtwerke Hildesheim AG	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	56.187	68.928	2.716
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	34.862	223.056	30.073
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	-	487	571	361
Hildesheim Marketing GmbH	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	120	1.021	1.111
Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	695	876	2.113
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	75	111	92
		92.426	294.564	36.466
Anstalten des öffentlichen Rechts				
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	26.493	237.896	23.542
		26.493	237.896	23.542
Mehrheitsbeteiligungen				
Flugplatz Hildesheim GmbH	d: 75,0% i: 0,0% Σ: 75,0%	-	-	-

¹ d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

ZUSAMMENGEFASSTE UNTERNEHMENSDATEN

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	d: 51,0% i: 0,0% Σ: 51,0%	0	15.390	11
Hafenbetriebsgesellschaft mbH	d: 50,0% i: 0,0% Σ: 50,0%	533	1.012	918
		533	16.403	928
Minderheitsbeteiligungen				
Theater für Niedersachsen GmbH	d: 50,0% i: 0,0% Σ: 50,0%	-	-	-
		0	0	0
Zweckverbände				
Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine	-	-	-	-
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	-	-	-	-
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	-	-	-	-
		0	0	0

BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Stadt Hildesheim	
100,00%	Stadtwerke Hildesheim AG
100,00%	SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG
100,00%	SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH
74,80%	EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH
74,80%	EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG
50,00%	HIG Hildesheimer Immobilienentwicklung Verwaltungs GmbH
50,00%	HIG Hildesheimer Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
24,90%	RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH
12,60%	

ZUSAMMENGEFASSTE UNTERNEHMENS DATEN

	Stadtwerke Sangerhausen GmbH
3,67%	Harzwasserwerke GmbH
0,10%	WV Energie AG
0,06%	Avacon AG Helmstedt
100,00%	gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG
100,00%	gbg Immobilien GmbH
100,00%	Hildesheim Marketing GmbH
100,00%	Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH
100,00%	Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
100,00%	Stadtentwässerung Hildesheim AöR
75,00%	Flugplatz Hildesheim GmbH
51,00%	GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
50,00%	Hafenbetriebsgesellschaft mbH
48,79%	Theater für Niedersachsen GmbH [M]
2,41%	<i>Theater für Niedersachsen GmbH [M]</i>
0,00%	Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine
0,00%	Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
50,00%	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Hinweise zum Lesen der Beteiligungsstruktur:

- Der Prozentsatz ist der prozentuale Anteil des Mutterunternehmens am gezeichneten Kapital der Tochtergesellschaft.

[M] Mehrfachbeteiligung, Mehrfachnennungen
kursiv Auflistung der Tochtergesellschaften erfolgt an anderer Stelle in der Beteiligungsstruktur

Nicht in Beteiligungsstruktur enthaltene Unternehmen

- Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH

ZUSAMMENGEFASSTE UNTERNEHMENS DATEN

Gegenüberstellung der Segmente

Die folgende Tabelle stellt die verschiedenen Segmente Versorgung, Kliniken, BfW und Kultur dar. Die Anzahl der Beteiligungen im Segment Versorgung haben sich um zwei auf 7 Beteiligungen erhöht. Während dessen ging die Anzahl der Beteiligungen im Segment BfW um eine auf eine Beteiligung zurück. Besonders zu erwähnen ist, dass das Eigenkapital im Segment Versorgung durch eine Eigenkapitalerhöhung auf über 116.274,3 T€ steigen konnte.

KENNZAHLEN PRO SEGMENT

SEGMENT	ANZAHL BETEILI- GUNGEN	EIGENKA- PITAL (IN T€)	BILANZ- SUMME (IN T€)	UMSATZ (IN T€)
Eigengesellschaften	6	92.426	294.564	36.466
Anstalten des öffentlichen Rechts	1	26.493	237.896	23.542
Mehrheitsbeteiligungen	3	533	16.403	928
Minderheitsbeteiligungen	1	0	0	0
Zweckverbände	3	0	0	0

ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN JE SEGMENT



Abbildung 1 Anzahl der Beschäftigten je Segment

Eigengesellschaften

STADTWERKE HILDESHEIM AG

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Römerring 1
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 5080
TELEFAX	05121 508222
E-MAIL	info@stadtwerke-hildesheim.de
WEBSEITE	www.stadtwerke-hildesheim.de



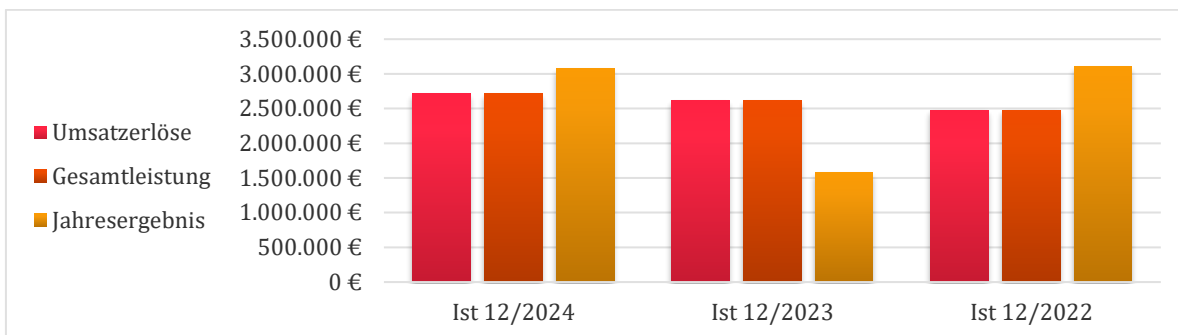
RECHTSFORM	AG
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

KAPITAL	Aktien _____ 20.000.000 € (1 Stücke); 0 Stimmen
---------	---

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern, wobei das Erfordernis eines öffentlichen Zwecks zu berücksichtigen ist (§ 136 Abs. 1 Nr. 1 NKG). Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.
----------------------------------	--

AKTIONÄRE	Stadt Hildesheim _____ 20.000.000,0 € (100,00%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG 512.300,0 € (100,00%) SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH _____ 25.564,6 € (100,00%) EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG _____ 3.824.463,3 € (74,80%) EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH _____ 19.122,3 € (74,80%) HIG Hildesheimer Immobilienentwicklung Verwaltungs-GmbH _____ 12.500,0 € (50,00%) HIG Hildesheimer Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG _____ 12.500,0 € (50,00%) RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH _____ 364.710,3 € (24,90%) Stadtwerke Sangerhausen GmbH _____ 126.000,0 € (12,60%) Harzwasserwerke GmbH _____ 1.412.950,0 € (3,67%) WV Energie AG _____ 1.452,9 € (0,10%) Avacon AG Helmstedt _____ 192.233,2 € (0,06%)

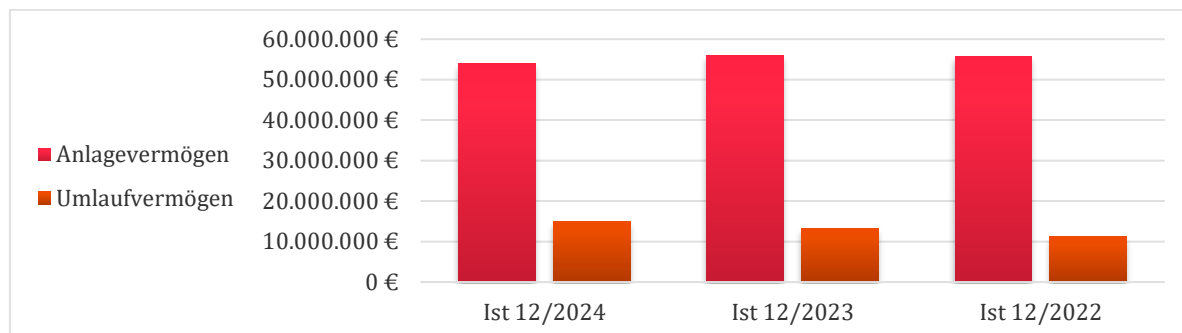
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	2.715.563,80	2.609.497,64	2.478.858,20
Gesamtleistung	2.715.563,80	2.609.497,64	2.478.858,20
Rohergebnis	2.715.563,80	2.609.497,64	2.478.858,20
Personalaufwand	976.707,33	1.202.469,40	1.067.567,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.511.240,22	1.522.316,92	1.598.929,64
EBITDA	-772.383,75	-115.288,68	-187.638,75
Abschreibungen	1.704.869,85	1.727.463,60	1.374.144,13
EBIT	-2.477.253,60	-1.842.752,28	-1.561.782,88
Erträge aus Beteiligungen	7.698.055,30	8.050.182,53	7.254.510,55
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.005.603,85	1.344.329,53	900.972,32
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	6,37	38,22	48,69
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	912.920,92	543.342,37	24.718,49
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	-	519.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	860.785,75	380.342,37	157.077,81
EBT	4.267.339,39	4.507.138,94	4.659.444,72
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.053.115,89	2.819.973,05	1.442.617,04
Ergebnis nach Steuern	3.214.223,50	1.687.165,89	3.216.827,68
Sonstige Steuern	135.031,68	113.905,98	116.049,34
Jahresergebnis	3.079.191,82	1.573.259,91	3.100.778,34
Zuführungen in die Rücklagen	1.479.191,82	773.259,91	1.500.778,34
Bilanzergebnis	1.600.000,00	800.000,00	1.600.000,00

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	53.969.193,81	56.004.834,26	55.673.378,67
Immaterielle Vermögensgegenstände	421.219,93	265.335,93	218.886,48
Sachanlagen	26.148.902,16	26.480.714,27	26.351.939,55
Finanzanlagen	27.399.071,72	29.258.784,06	29.102.552,64
Umlaufvermögen	14.950.828,14	13.226.767,07	11.278.033,57
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.120.467,48	3.252.857,51	3.578.423,69
Kasse, Bankguthaben, Schecks	10.830.360,66	9.973.909,56	7.699.609,88
Rechnungsabgrenzungsposten	8.275,14	8.668,54	16.732,44
Bilanzsumme	68.928.297,09	69.240.269,87	66.968.144,68
Passiva			
Eigenkapital	56.187.240,68	53.908.048,86	53.934.788,95
Sonderposten	1.280.931,00	1.348.112,00	1.420.499,00
Rückstellungen	4.472.118,38	6.317.637,95	4.646.040,15
Verbindlichkeiten	6.466.487,29	7.102.172,61	6.362.961,17
Rechnungsabgrenzungsposten	521.969,74	564.298,45	603.855,41
Bilanzsumme	68.928.747,09	69.240.269,87	66.968.144,68

STADTWERKE HILDESHEIM AG

SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG 100,00%	SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH 100,00%	HIG Hildesheimer Immobilienentwicklu ngsgesellschaft mbH & Co. KG 50,00%	HIG Hildesheimer Immobilienentwicklu ng Verwaltungs GmbH 50,00%
EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG 74,80%	EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH 74,80%	RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH 24,90%	Stadtwerke Sangerhausen GmbH 12,60%
		Harzwasserwerke GmbH 3,67%	WV Energie AG 0,10%
		Avacon AG Helmstedt 0,06%	

GBG WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDESHEIM AG

GBG WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDESHEIM AG

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Eckemekerstr. 36
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 9670
TELEFAX	05121 967125
E-MAIL	info@gbg-hildesheim.de
WEBSEITE	www.gbg-hildesheim.de



RECHTSFORM	AG
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Mittelgroße Kapitalgesellschaft

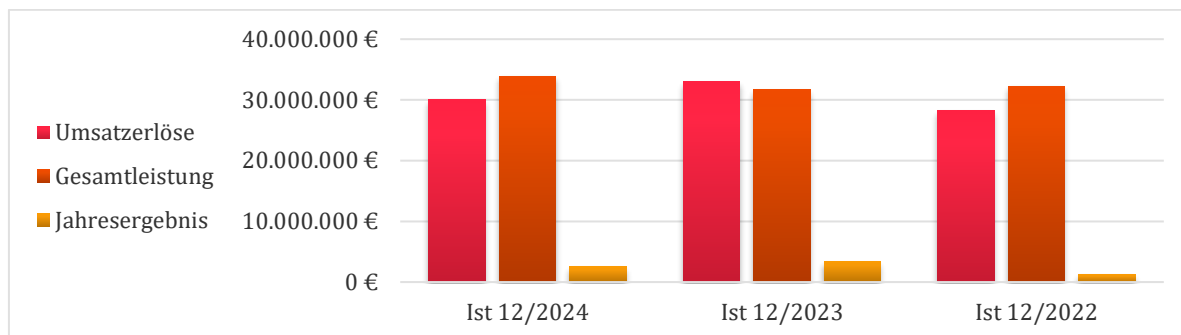
KAPITAL Aktien _____ 4.900.000 € (1 Stücke); 0 Stimmen

**UNTERNEHMENS-
GEGEN-
STAND**

Die Gesellschaft stellt Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bereit. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Laden- und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

AKTIONÄRE	Stadt Hildesheim _____ 4.900.000,0 € (100,00%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	gbg Immobilien GmbH _____ 25.000,0 € (100,00%)

GEWINN UND VERLUST

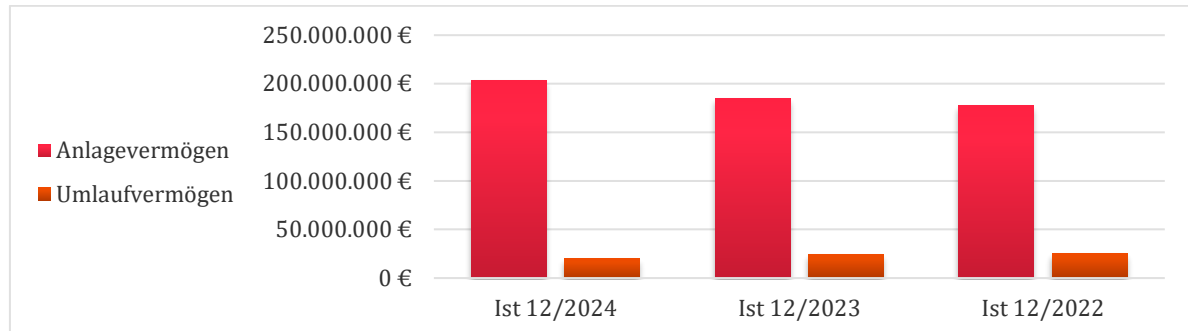


Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	30.073.221,15	33.085.260,30	28.252.640,34
Bestandsveränderungen	390.039,10	-2.818.614,04	1.749.947,48
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.231.653,42	1.112.477,00	1.096.282,01
Sonstige betriebliche Erträge	2.196.787,94	346.078,88	1.162.066,08
Gesamtleistung	33.891.701,61	31.725.202,14	32.260.935,91
Materialaufwand	12.602.488,96	12.698.196,65	13.297.301,97
Rohergebnis	21.289.212,65	19.027.005,49	18.963.633,94
Personalaufwand	4.744.002,64	4.364.634,88	3.952.184,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.676.674,25	1.509.280,40	1.351.804,99
EBITDA	14.868.535,76	13.153.090,21	13.659.644,47
Abschreibungen	8.507.298,47	6.154.684,30	8.638.250,44
EBIT	6.361.237,29	6.998.405,91	5.021.394,03
Erträge aus Gewinnabführung	138.364,53	171.834,46	253.533,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124.364,28	86.076,55	3.018,07
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.065.418,07	2.922.105,25	3.048.644,97
EBT	3.558.548,03	4.334.211,67	2.229.300,43
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-71.761,53	7.811,24	5.939,00
Ergebnis nach Steuern	3.630.309,56	4.326.400,43	2.223.361,43
Sonstige Steuern	1.130.515,33	934.413,78	918.002,67
Jahresergebnis	2.499.794,23	3.391.986,65	1.305.358,76
Zuführungen in die Rücklagen	124.989,71	169.599,33	65.267,94
Bilanzergebnis	2.374.804,52	3.222.387,32	1.240.090,82

GBG WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDESHEIM AG

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	202.929.068,85	184.518.994,43	177.120.559,03
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.644,00	9.703,96	39.329,94
Sachanlagen	201.311.224,85	182.899.090,47	175.471.029,09
Finanzanlagen	1.610.200,00	1.610.200,00	1.610.200,00
Umlaufvermögen	20.064.387,41	24.556.234,91	24.944.910,57
Vorräte	9.298.300,99	8.892.749,41	12.004.097,05
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.597.232,91	3.885.899,36	2.970.242,57
Kasse, Bankguthaben, Schecks	6.168.853,51	11.777.586,14	9.970.570,95
Rechnungsabgrenzungsposten	62.925,09	60.943,46	70.535,95
Bilanzsumme	223.056.381,35	209.136.172,80	202.136.005,55
Passiva			
Eigenkapital	34.861.907,63	32.862.113,40	29.970.126,75
Rückstellungen	6.831.877,91	7.982.260,82	7.458.022,44
Verbindlichkeiten	181.045.681,78	168.022.157,19	164.693.245,99
Rechnungsabgrenzungsposten	316.914,03	269.641,39	14.610,37
Bilanzsumme	223.056.381,35	209.136.172,80	202.136.005,55

GBG WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDESHEIM AG

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN UND
BETEILIGUNGEN

gbg Immobilien
GmbH
100,00%

TECHNOLOGIEZENTRUM HILDESHEIM BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

TECHNOLOGIEZENTRUM HILDESHEIM BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Richthofenstr. 29
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 708-0
TELEFAX	05121 708244
WEBSEITE	www.tzhbase29.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

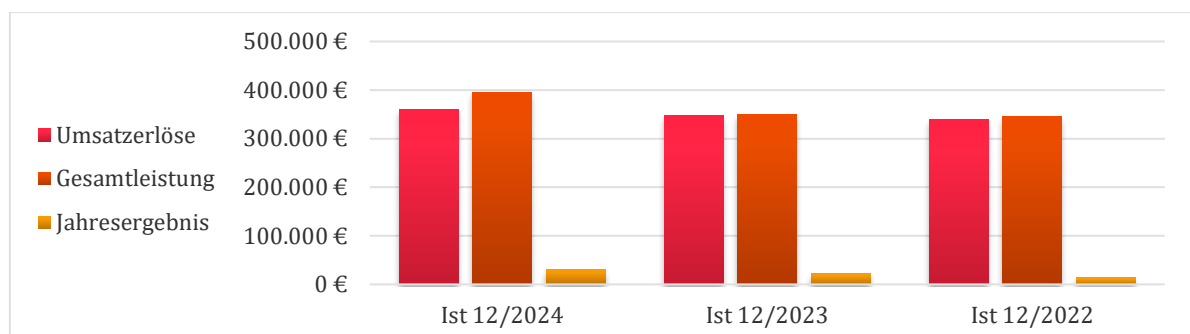
KAPITAL Stammkapital _____ 365.600 €; 0 Stimmen

UNTERNEHMENS-GEGENSTAND Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Start-Up Zentrums in Hildesheim mit dem Ziel, Unternehmensgründungen und junge Unternehmen aller Branchen zu fördern. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft des Hildesheimer Raumes gestärkt werden. Die Gesellschaft kann alle Arten von Geschäften und Tätigkeiten ausüben, die für den Gesellschaftszweck nützlich oder notwendig erscheinen. Die Gesellschaft kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an diesen beteiligen.

GESELLSCHAFTER Das Unternehmen selbst hat keine Gesellschafter.

TOCHTERUNTERNEHMEN Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GEWINN UND VERLUST

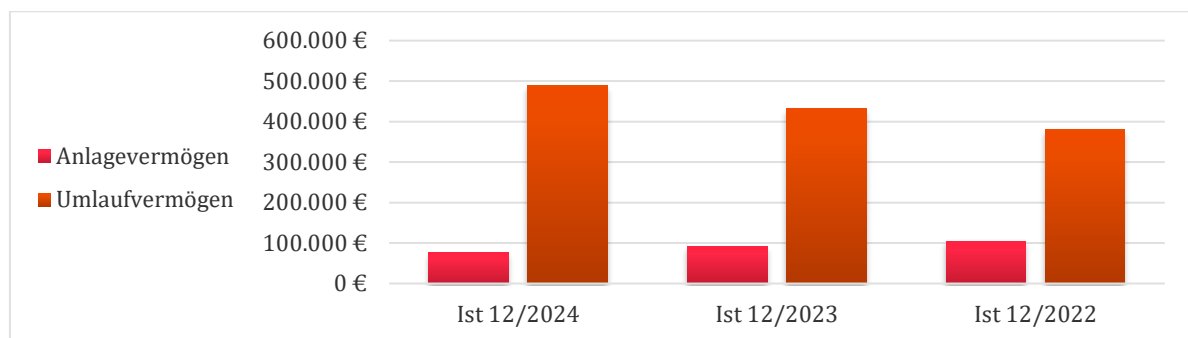


Alle Angaben in €

TECHNOLOGIEZENTRUM HILDESHEIM BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	360.630,33	346.859,98	339.502,70
Sonstige betriebliche Erträge	35.184,82	2.724,28	5.299,46
Gesamtleistung	395.815,15	349.584,26	344.802,16
Materialaufwand	-	-	-
Rohergebnis	395.815,15	349.584,26	344.802,16
Personalaufwand	69.416,83	70.698,72	67.729,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	278.192,70	238.141,34	247.192,52
EBITDA	48.205,62	40.744,20	29.879,70
Abschreibungen	19.315,80	18.511,18	16.282,21
EBIT	28.889,82	22.233,02	13.597,49
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.033,43	3.492,66	1.395,32
EBT	35.923,25	25.725,68	14.992,81
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.296,97	3.604,17	1.231,83
Ergebnis nach Steuern	30.626,28	22.121,51	13.760,98
Sonstige Steuern	-	49,27	102,00
Jahresergebnis	30.626,28	22.072,24	13.658,98

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	77.475,00	92.274,00	104.990,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.365,00	4.796,00	7.227,00
Sachanlagen	75.110,00	87.478,00	97.763,00
Umlaufvermögen	489.558,60	433.348,49	380.920,44

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.040,05	6.951,42	29.593,43
Kasse, Bankguthaben, Schecks	462.518,55	426.397,07	351.327,01
Rechnungsabgrenzungsposten	3.961,35	5.274,85	1.049,73
Bilanzsumme	570.994,95	530.897,34	486.960,17
Passiva			
Eigenkapital	487.039,67	456.413,39	434.341,15
Rückstellungen	47.816,00	39.472,00	26.781,00
Verbindlichkeiten	22.099,29	20.219,73	14.912,64
Rechnungsabgrenzungsposten	14.039,99	14.792,22	10.925,38
Bilanzsumme	570.994,95	530.897,34	486.960,17

HILDESHEIM MARKETING GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Rathausstraße 15 / Ecke Scheelenstraße
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 1798100
TELEFAX	05121 1798111
E-MAIL	info@hildesheim- marketing.de
WEBSEITE	www.hildesheim- marketing.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

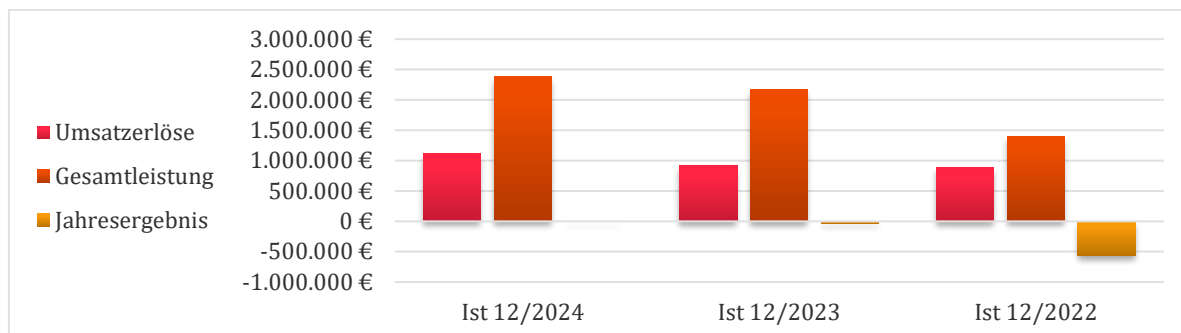
KAPITAL Stammkapital _____ 25.000 €; 25.000 Stimmen

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Attraktivität der Stadt Hildesheim. Dies schließt stadtmakingbezogene Aktivitäten ein. Der primäre Unternehmenszweck ist nicht die Gewinnerzielungsabsicht, sondern die Verfolgung öffentlicher Zwecke im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.
2. Die Gesellschaft kann alle Arten von Geschäften und Tätigkeiten ausüben, die für den Gesellschaftszweck nützlich oder notwendig erscheinen. Die Gesellschaft kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an diesen beteiligen.

GESELLSCHAFTER	Stadt Hildesheim _____ 25.000,0 € (100,00%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

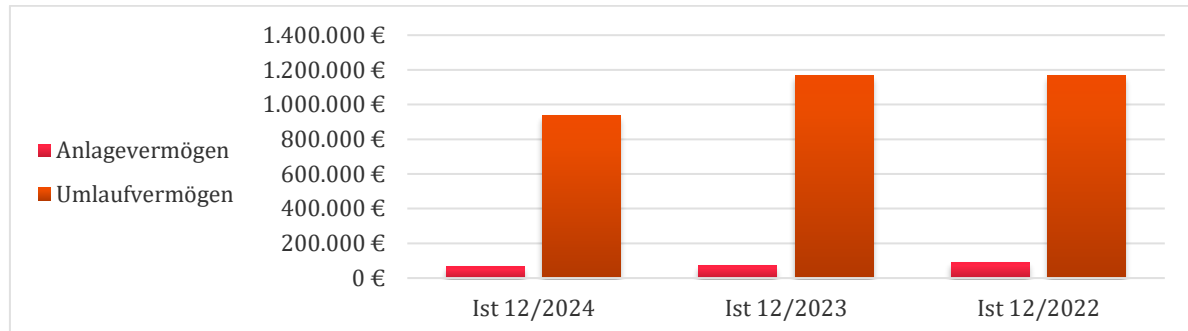
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	1.110.818,33	917.621,10	886.343,13
Sonstige betriebliche Erträge	1.266.686,72	1.246.019,65	514.261,82
Gesamtleistung	2.377.505,05	2.163.640,75	1.400.604,95
Materialaufwand	573.860,18	532.308,03	466.110,23
Rohergebnis	1.803.644,87	1.631.332,72	934.494,72
Personalaufwand	860.002,31	859.339,99	820.947,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	917.552,05	769.188,59	644.070,56
EBITDA	26.090,51	2.804,14	-530.523,16
Abschreibungen	30.254,31	31.392,48	27.799,76
EBIT	-4.163,80	-28.588,34	-558.322,92
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	135,69	622,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.975,50	-	3.151,14
EBT	-7.139,30	-28.452,65	-560.852,06
Ergebnis nach Steuern	-7.139,30	-28.452,65	-560.852,06
Sonstige Steuern	3.335,63	8,00	114,00
Jahresergebnis	-10.474,93	-28.460,65	-560.966,06
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	560.966,06	811.876,70
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-28.460,65	-560.966,06	-811.876,70
Bilanzergebnis	-38.935,58	-28.460,65	-560.966,06

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	64.700,00	74.326,00	90.828,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.828,00	12.131,00	24.546,00
Sachanlagen	53.872,00	62.195,00	66.282,00
Umlaufvermögen	934.156,15	1.166.936,17	1.164.833,07
Vorräte	26.552,24	40.151,68	27.207,89
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	149.556,39	201.753,83	248.046,08
Kasse, Bankguthaben, Schecks	758.047,52	925.030,66	889.579,10
Rechnungsabgrenzungsposten	22.383,44	17.579,72	5.980,75
Bilanzsumme	1.021.239,59	1.258.841,89	1.261.641,82
Passiva			
Eigenkapital	119.903,72	130.378,65	158.839,30
Rückstellungen	118.985,00	154.759,37	171.969,37
Verbindlichkeiten	779.006,14	837.874,64	929.533,15
Rechnungsabgrenzungsposten	3.344,73	135.829,23	1.300,00
Bilanzsumme	1.021.239,59	1.258.841,89	1.261.641,82

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM GMBH

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Am Steine 1-2
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 93690
TELEFAX	05121 35283
E-MAIL	info@rpmuseum.de
WEBSEITE	www.rpmuseum.de



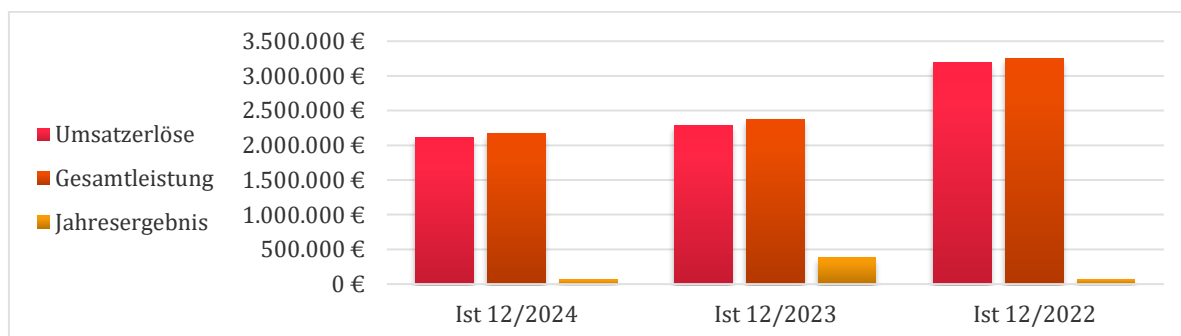
RECHTSFORM	gGmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

KAPITAL	Stammkapital _____ 770.000 €; 770.000 Stimmen
---------	---

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND	Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH als kulturelle und wissenschaftliche Einrichtung. Zweck des Unternehmens ist es, die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungsgegenstände des Roemer-Museums und die Sammlungsbestände des Pelizaeus-Museums, insbesondere zur Kultur und Geschichte des alten Ägyptens zu erhalten, zu pflegen, zu erweitern, wissenschaftlich auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unterschiedliche Weltkulturen, zeitgenössische Kunst sowie Themen zur Natur- und Kulturgeschichte, insbesondere der Stadt und der Region sollen präsentiert und Kenntnisse hierüber vermittelt werden
----------------------------------	---

GESELLSCHAFTER	Stadt Hildesheim _____ 770.000,0 € (100,00%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GEWINN UND VERLUST

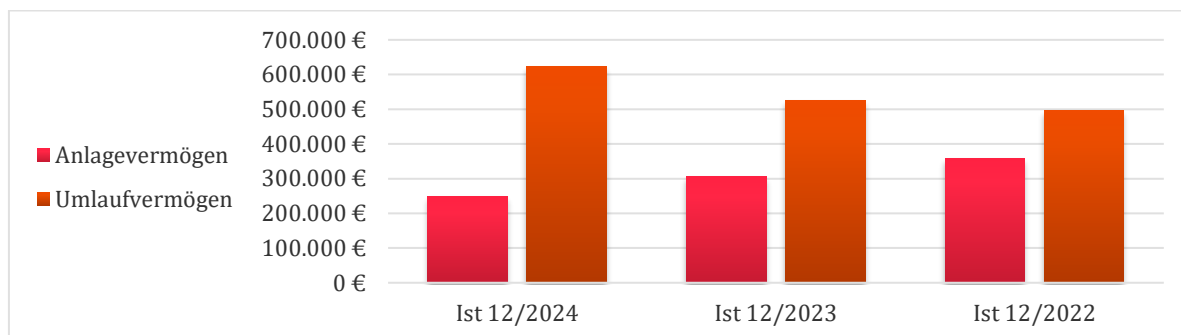


Alle Angaben in €

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM GMBH

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	2.113.086,08	2.291.580,03	3.193.147,80
Sonstige betriebliche Erträge	53.265,01	82.664,20	54.691,42
Gesamtleistung	2.166.351,09	2.374.244,23	3.247.839,22
Materialaufwand	217.623,37	139.443,59	579.947,31
Rohergebnis	1.948.727,72	2.234.800,64	2.667.891,91
Personalaufwand	1.266.323,34	1.212.383,52	1.771.157,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	549.022,33	570.976,94	757.916,20
EBITDA	133.382,05	451.440,18	138.817,95
Abschreibungen	73.660,61	72.121,42	63.487,91
EBIT	59.721,44	379.318,76	75.330,04
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.075,73	0,24	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57,56	4,69	-
EBT	60.739,61	379.314,31	75.330,04
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,20	0,06	1.891,66
Ergebnis nach Steuern	60.739,81	379.314,25	73.438,38
Sonstige Steuern	390,50	391,00	391,00
Jahresergebnis	60.349,31	378.923,25	73.047,38

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	249.530,00	306.765,00	358.140,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.345,00	53.324,00	54.581,00

Sachanlagen	201.185,00	253.441,00	303.559,00
Umlaufvermögen	622.274,32	525.029,50	494.976,91
Vorräte	823,63	772,41	2.725,13
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.993,47	24.281,78	25.425,88
Kasse, Bankguthaben, Schecks	607.457,22	499.975,31	466.825,90
Rechnungsabgrenzungsposten	4.276,35	10.934,17	23.498,80
Bilanzsumme	876.080,67	842.728,67	876.615,71
Passiva			
Eigenkapital	694.699,98	634.350,67	255.427,42
Sonderposten	7.133,50	12.785,50	18.684,50
Rückstellungen	87.105,96	112.772,45	356.119,91
Verbindlichkeiten	87.141,23	82.820,05	136.806,82
Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,00	109.577,06
Bilanzsumme	876.080,67	842.728,67	876.615,71

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM SERVICE GMBH

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM SERVICE GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Am Steine 1-2
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 93690
TELEFAX	05121 35283
E-MAIL	info@rpmuseum.de
WEBSEITE	www.rpmuseum.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

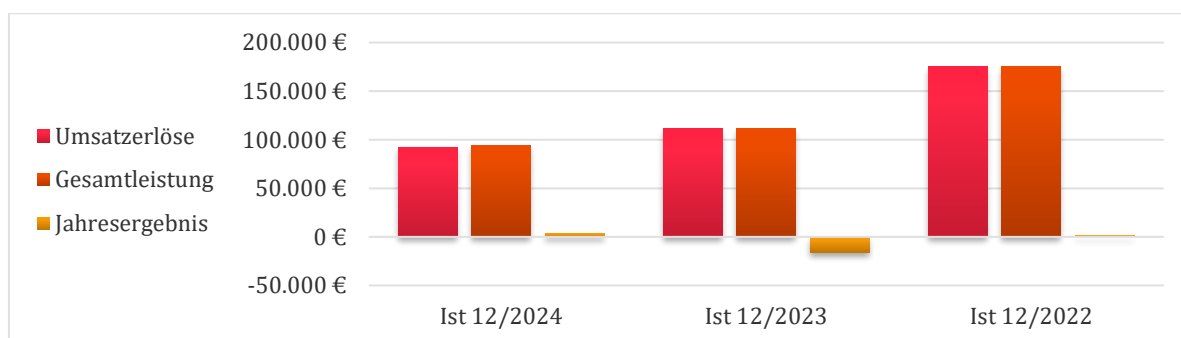
KAPITAL	Stammkapital _____ 25.000 €; 25.000 Stimmen
---------	---

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND	Gegenstand des Unternehmens sind die Bewirtschaftung und/oder Verpachtung des Museumsshops und des Museumsrestaurants im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim sowie die Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug auf das Roemer und Pelizaeus-Museum Hildesheim
----------------------------------	--

GESELLSCHAFTER	Stadt Hildesheim _____ 25.000,0 € (100,00%)
----------------	---

TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

GEWINN UND VERLUST



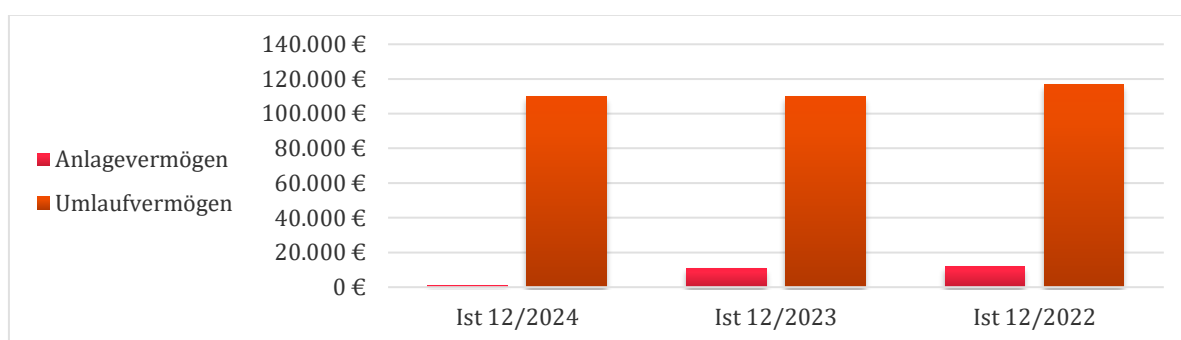
Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	92.278,86	111.064,47	175.410,77
Sonstige betriebliche Erträge	2.230,70	22,85	0,08

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM SERVICE GMBH

Gesamtleistung	94.509,56	111.087,32	175.410,85
Materialaufwand	15.273,99	13.893,01	35.932,88
Rohergebnis	79.235,57	97.194,31	139.477,97
Personalaufwand	190,42	19.304,08	44.570,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.817,67	-	92.530,35
EBITDA	4.227,48	77.890,23	2.377,31
Abschreibungen	267,00	94.799,21	1.066,49
EBIT	3.960,48	-16.908,98	1.310,82
EBT	3.960,48	-16.908,98	1.310,82
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-570,00	206,61
Ergebnis nach Steuern	3.960,48	-16.338,98	1.104,21
Jahresergebnis	3.960,48	-16.338,98	1.104,21

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	935,00	10.976,00	12.055,00
Sachanlagen	935,00	10.976,00	12.055,00
Umlaufvermögen	109.811,91	109.839,56	116.979,97
Vorräte	8.577,30	12.966,50	14.036,66
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.235,42	4.407,44	10.502,03
Kasse, Bankguthaben, Schecks	93.999,19	92.465,62	92.441,28
Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,00	63,77
Bilanzsumme	110.746,91	120.815,56	129.098,74
Passiva			
Eigenkapital	74.996,88	71.036,40	87.375,38
Rückstellungen	9.410,00	20.610,00	8.588,00

Verbindlichkeiten	26.340,03	29.169,16	33.135,36
Bilanzsumme	110.746,91	120.815,56	129.098,74

Anstalten des öffentlichen Rechts

STADTENTWÄSSERUNG HILDESHEIM AÖR

STADTENTWÄSSERUNG HILDESHEIM AÖR

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Kanalstraße 50
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 7458 800
TELEFAX	05121 7458899
E-MAIL	info@sehi-hildesheim.de
WEBSEITE	www.sehi-hildesheim.de



RECHTSFORM

AöR

KAPITAL

Stammkapital _____ 1.000.000 €; 1.000.000 Stimmen

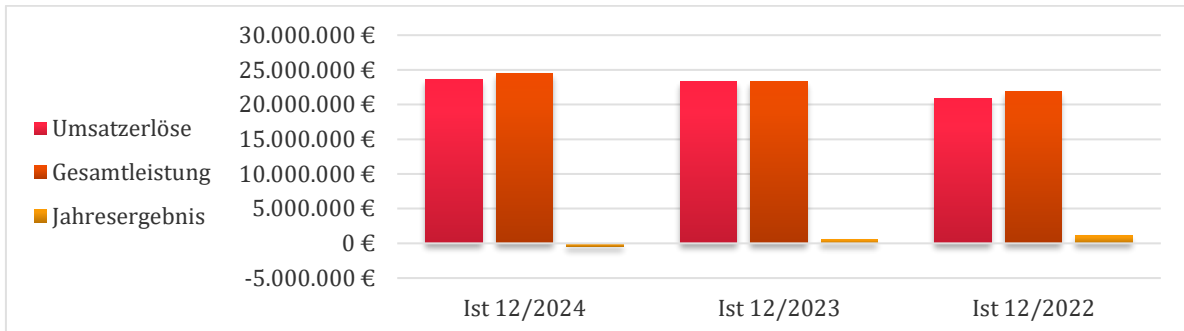
UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND

Gegenstand der kommunalen Anstalt ist:

- a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen. Insoweit überträgt die Stadt der kommunalen Anstalt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die ihr nach § 97 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.
- b) Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.
- c) Bis zum 31.05.2015 die Unterhaltung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung innerhalb und außerhalb des Gebietes der Stadt und unabhängig davon, ob die Gewässer der Abwasserentsorgung dienen.
- d) Bis zum 31.05.2015 den Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung der städtischen Hochwasserschutzanlagen.
- e) Bis zum 31.05.2015 das Planen, Errichten, Betreiben und Unterhaltung von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell-, oder Drainwasser.

GESELLSCHAFTER	Stadt Hildesheim _____ 1.000.000,0 € (100,00%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

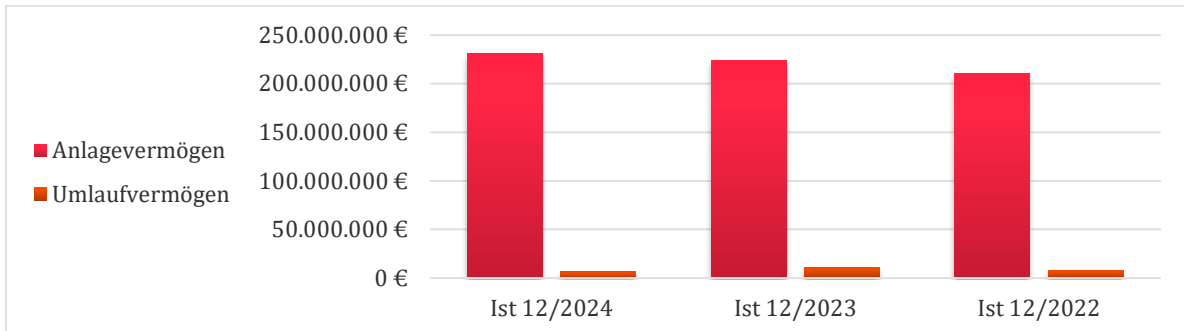
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	23.541.587,55	23.319.366,71	20.894.976,79
Andere aktivierte Eigenleistungen	731.003,53	-	795.980,44
Sonstige betriebliche Erträge	218.584,83	-	144.983,32
Gesamtleistung	24.491.175,91	23.319.366,71	21.835.940,55
Materialaufwand	5.335.664,19	4.618.637,56	4.241.357,54
Rohergebnis	19.155.511,72	18.700.729,15	17.594.583,01
Personalaufwand	6.155.325,72	5.796.078,30	5.688.443,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.380.678,07	2.212.405,31	2.057.768,94
EBITDA	10.619.507,93	10.692.245,54	9.848.370,73
Abschreibungen	7.766.111,25	7.309.384,86	6.430.888,39
EBIT	2.853.396,68	3.382.860,68	3.417.482,34
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	331,63	206,57	282,54
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	188.579,12	81.630,99	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.496.090,70	2.848.321,38	2.350.059,45
EBT	-453.783,27	616.376,86	1.067.705,43
Ergebnis nach Steuern	-453.783,27	616.376,86	1.067.705,43
Sonstige Steuern	4.325,00	4.284,00	6.548,53
Jahresergebnis	-458.108,27	612.092,86	1.061.156,90

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	231.341.639,23	223.854.332,35	210.764.273,17
Immaterielle Vermögensgegenstände	249.430,00	297.625,00	334.347,00
Sachanlagen	230.184.644,63	222.828.045,88	210.030.042,77
Finanzanlagen	907.564,60	728.661,47	399.883,40
Umlaufvermögen	6.554.491,44	11.126.854,32	7.900.800,13
Vorräte	123.603,59	167.707,08	204.179,75
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	547.315,21	434.461,30	487.394,87
Kasse, Bankguthaben, Schecks	5.883.572,64	10.524.685,94	7.209.225,51
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.057,77	-
Bilanzsumme	237.896.130,67	234.982.244,44	218.665.073,30
Passiva			
Eigenkapital	26.492.563,94	26.948.914,76	26.331.440,15
Sonderposten	6.858.495,49	6.950.679,97	5.886.349,52
Empfangene Ertragszuschüsse	14.479.658,92	14.975.439,73	13.620.551,14
Rückstellungen	652.831,71	273.423,61	238.841,41
Verbindlichkeiten	189.401.080,61	185.821.786,37	172.575.391,08
Rechnungsabgrenzungsposten	11.500,00	12.000,00	12.500,00
Bilanzsumme	237.896.130,67	234.982.244,44	218.665.073,30

Mehrheitsbeteiligungen

FLUGPLATZ HILDESHEIM GMBH

FLUGPLATZ HILDESHEIM GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Am Flugplatz 26
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 280980
TELEFAX	05121 69814009
E-MAIL	info@flugschule-hildesheim.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

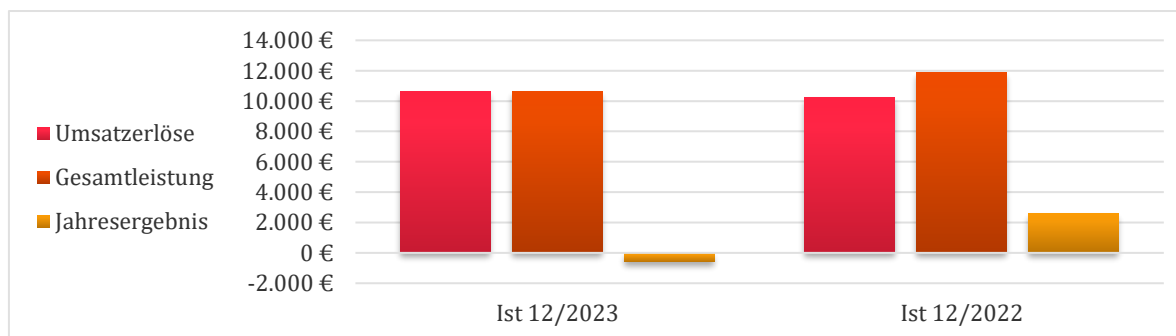
KAPITAL Stammkapital _____ 25.000 €; 0 Stimmen

UNTERNEHMENS-
GEGEN-
STAND Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Flugplatzes in Hildesheim bzw. das Halten der Betriebsgenehmigung für den Flugplatz in Hildesheim und die Überwachung der mit der bestehenden Genehmigung verbundenen Pflichten einer mit der Betriebsführung des Flugplatzes Hildesheim beauftragten Gesellschaft.

GESELLSCHAFTER Stadt Hildesheim _____ 18.750,0 € (75,00%)
AeroClub Hildesheim e.V. _____ 6.250,0 € (25,00%)

TOCHTERUNTERNEHMEN Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GEWINN UND VERLUST



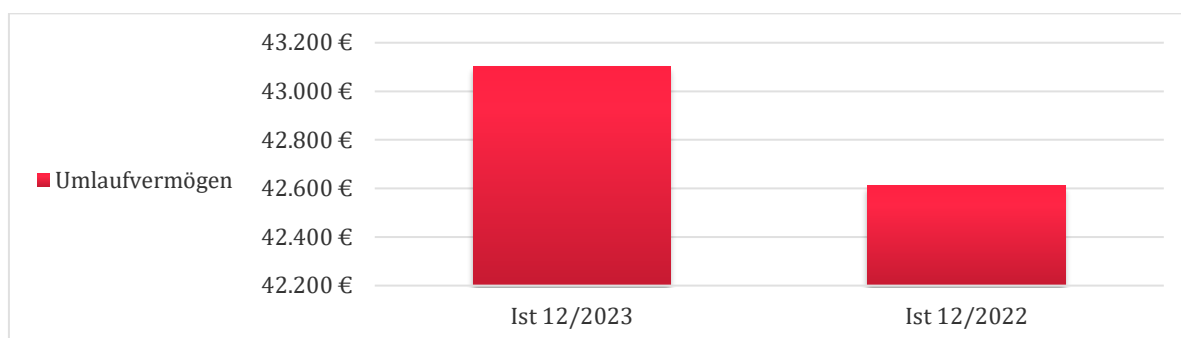
Alle Angaben in €

	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	10.609,24	10.252,12

FLUGPLATZ HILDESHEIM GMBH

Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.650,00
Gesamtleistung	10.609,24	11.902,12
Materialaufwand	-	-
Rohergebnis	10.609,24	11.902,12
Personalaufwand	6.075,90	6.301,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.735,29	2.517,22
EBITDA	-201,95	3.083,46
EBIT	-201,95	3.083,46
EBT	-201,95	3.083,46
Steuern vom Einkommen und Ertrag	369,60	506,00
Ergebnis nach Steuern	-571,55	2.577,46
Jahresergebnis	-571,55	2.577,46

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva		
Umlaufvermögen	43.100,36	42.610,42
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	608,59	1.100,04
Kasse, Bankguthaben, Schecks	42.491,77	41.510,38
Bilanzsumme	43.100,36	42.610,42
Passiva		
Eigenkapital	38.310,70	38.882,25
Rückstellungen	1.473,00	1.276,00
Verbindlichkeiten	3.316,66	2.452,17
Bilanzsumme	43.100,36	42.610,42

GHG ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT GEWERBEPARK HILDESHEIM-GIESEN MBH

GHG ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT GEWERBEPARK HILDESHEIM-GIESEN MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Markt 1
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 3013032
TELEFAX	05121301953032



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

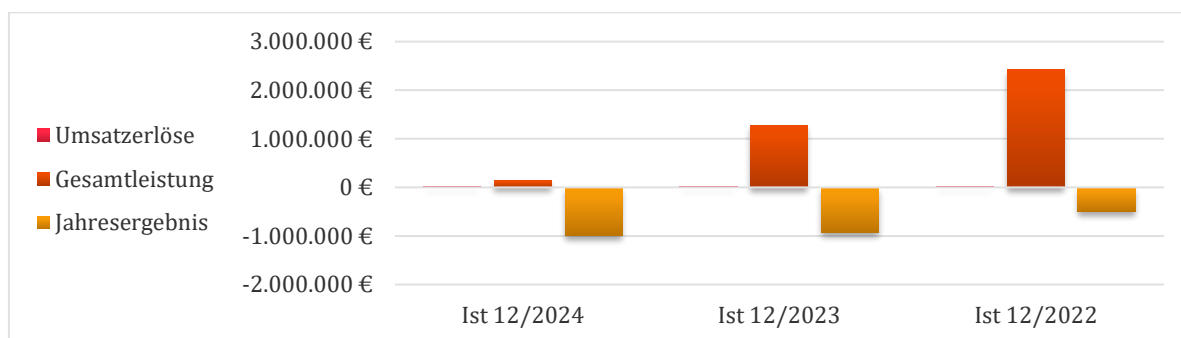
KAPITAL Stammkapital _____ 25.000 €; 25.000 Stimmen

UNTERNEHMENS-GEGEN-
STAND Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Auf- und die Erschließung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken im und für das Interkommunale Gewerbegebiet, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung) vom 19.02.2007 geschlossen haben.

GESELLSCHAFTER Stadt Hildesheim _____ 12.750,0 € (51,00%)
Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG _____ 12.250,0 € (49,00%)

TOCHTERUNTERNEHMEN Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in €

IST
12/2024

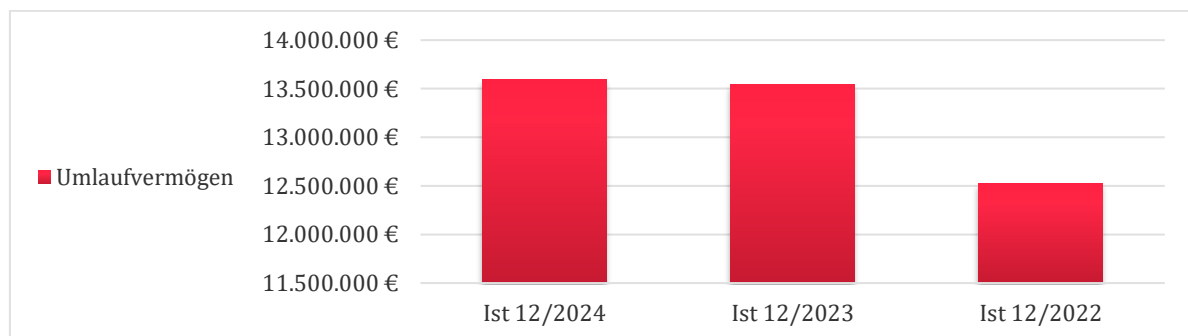
IST
12/2023

IST
12/2022

GHG ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT GEWERBEPARK HILDESHEIM- GIESEN MBH

Umsatzerlöse	10.711,72	8.534,39	10.524,73
Bestandsveränderungen	134.120,20	1.273.977,10	2.422.345,80
Sonstige betriebliche Erträge	5.247,81	-	-
Gesamtleistung	150.079,73	1.282.511,49	2.432.870,53
Materialaufwand	365.120,20	1.504.977,10	2.653.345,80
Rohergebnis	-215.040,47	-222.465,61	-220.475,27
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.469,24	23.071,72	18.715,45
EBITDA	-283.509,71	-245.537,33	-239.190,72
Abschreibungen	-	220.131,14	-
EBIT	-283.509,71	-465.668,47	-239.190,72
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.284,00	30.040,00	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	732.368,25	499.222,25	263.581,19
EBT	-996.593,96	-934.850,72	-502.771,91
Ergebnis nach Steuern	-996.593,96	-934.850,72	-502.771,91
Sonstige Steuern	1.399,35	2.413,58	352,54
Jahresergebnis	-997.993,31	-937.264,30	-503.124,45
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-802.174,85	-	-
Bilanzergebnis	-1.800.168,16	-	-

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva			
Umlaufvermögen	13.590.301,40	13.543.309,82	12.527.530,02
Vorräte	13.505.741,86	13.371.621,66	12.097.644,56
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.505.741,86	13.371.621,66	-

GHG ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT GEWERBEPARK HILDESHEIM- GIESEN MBH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84.559,54	171.688,16	429.885,46
Rechnungsabgrenzungsposten	-	8.485,77	-
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.800.168,16	802.174,85	503.124,45
Bilanzsumme	15.390.469,56	14.353.970,44	13.030.654,47
Passiva			
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	13.080,00	17.042,20	13.545,00
Verbindlichkeiten	15.377.389,56	14.336.928,24	13.178.895,57
Bilanzsumme	15.390.469,56	14.353.970,44	13.192.440,57

HAFENBETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

HAFENBETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Hafenstraße 32
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 53384
TELEFAX	05121 53474
E-MAIL	hafen.hildesheim@t-online.de
WEBSEITE	www.hafen-hildesheim.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

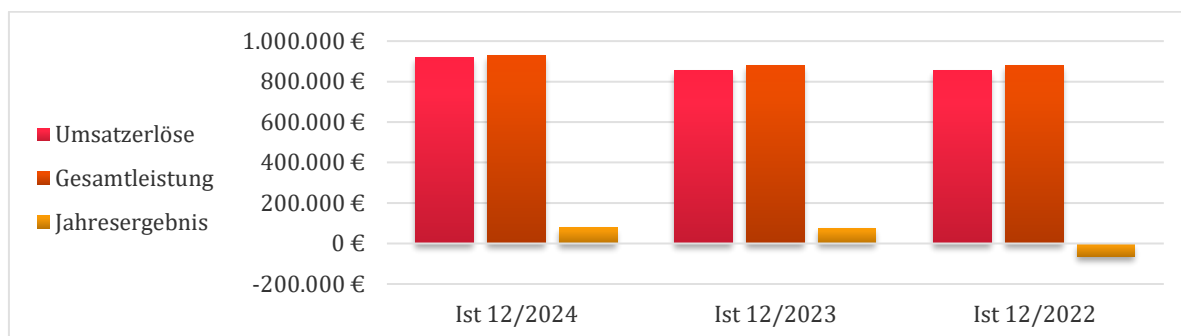
KAPITAL Stammkapital _____ 186.000 €; 186.000 Stimmen

UNTERNEHMENS- STAND	1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Hildesheim, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. 2. Die Gesellschaft darf mit Einwilligung des Arbeitsausschusses Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen und erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.
------------------------	--

GESELLSCHAFTER	Rhenus AG & Co. KG _____ 93.000,0 € (50,00%)
	Stadt Hildesheim _____ 93.000,0 € (50,00%)

TOCHTERUNTERNEHMEN Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GEWINN UND VERLUST

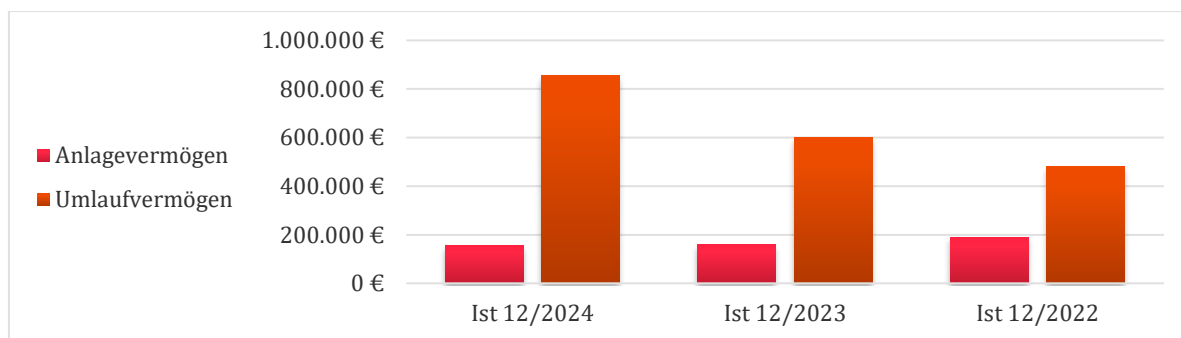


Alle Angaben in €

HAFENBETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	917.535,61	855.822,14	856.943,09
Sonstige betriebliche Erträge	13.458,95	22.820,42	20.303,32
Gesamtleistung	930.994,56	878.642,56	877.246,41
Materialaufwand	63.128,43	95.727,97	106.852,82
Rohergebnis	867.866,13	782.914,59	770.393,59
Personalaufwand	307.468,78	298.515,39	449.052,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	410.273,21	353.058,86	360.847,70
EBITDA	150.124,14	131.340,34	-39.506,36
Abschreibungen	32.270,47	33.497,62	33.526,18
EBIT	117.853,67	97.842,72	-73.032,54
EBT	117.853,67	97.842,72	-73.032,54
Steuern vom Einkommen und Ertrag	35.436,10	17.253,64	-12.207,37
Ergebnis nach Steuern	82.417,57	80.589,08	-60.825,17
Sonstige Steuern	4.310,87	4.310,87	4.310,87
Jahresergebnis	78.106,70	76.278,21	-65.136,04

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2024	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	155.773,63	159.523,00	190.520,00
Sachanlagen	155.773,63	159.523,00	190.520,00
Umlaufvermögen	856.311,55	600.557,21	480.375,96
Vorräte	19.743,44	22.887,70	17.827,82
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.318,35	123.228,69	124.783,59
Kasse, Bankguthaben, Schecks	803.249,76	454.440,82	337.764,55

Bilanzsumme	1.012.085,18	760.080,21	670.895,96
Passiva			
Eigenkapital	532.884,39	454.777,69	378.499,48
Rückstellungen	439.518,23	283.475,28	233.458,30
Verbindlichkeiten	39.682,56	21.827,24	50.876,34
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	8.061,84
Bilanzsumme	1.012.085,18	760.080,21	670.895,96

Minderheitsbeteiligungen

THEATER FÜR NIEDERSACHSEN GMBH

THEATER FÜR NIEDERSACHSEN GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Theaterstraße 6
FIRMENSITZ	31141 Hildesheim
TELEFON	05121 16930
TELEFAX	05121 1693119
E-MAIL	info@tfn-online.de
WEBSEITE	www.mein-theater.live

**theater für
niedersachsen.**

RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

KAPITAL	Stammkapital _____ 539.000 €; 539.000 Stimmen
---------	---

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Symphonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des Deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie Darbietungen von Konzerten. Der Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.
----------------------------------	---

GESELLSCHAFTER	Landkreis Hildesheim _____ 263.000,0 € (48,79%) Stadt Hildesheim _____ 263.000,0 € (48,79%) Theater für Niedersachsen GmbH _____ 13.000,0 € (2,41%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	Theater für Niedersachsen GmbH _____ 13.000,0 € (2,41%)

THEATER FÜR NIEDERSACHSEN GMBH

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Theater für
Niedersachsen GmbH
2,41%

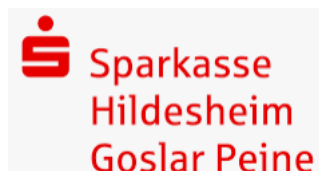
Zweckverbände

SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE

SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Rathausstraße 21-23
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim
TELEFON	05121 8710
TELEFAX	051218713333
E-MAIL	info@sparkasse-hgp.de
WEBSEITE	www.sparkasse-hgp.de



RECHTSFORM

KdöR

KAPITAL

Stimmrechte _____ - €; 100 Stimmen

MITGLIEDER

Landkreis Hildesheim	30
Stadt Hildesheim	30
Landkreis Peine	21
Landkreis Goslar	11
Stadt Goslar	9

TOCHTERUNTERNEHMEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 12/2023	IST 12/2022
Zinserträge	249.837.822,84	181.298.720,10
Zinsaufwendungen	100.883.205,94	34.827.559,70
Zinsergebnis	148.954.616,90	146.471.160,40
Laufende Erträge	24.682.385,89	30.496.105,78
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	1.969.369,46	320.083,70
Provisionserträge	70.904.334,80	71.848.419,02
Provisionsaufwendungen	6.115.490,22	7.301.957,86
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	0,00	-
Sonstige betriebliche Erträge	9.267.831,94	11.130.347,91
Zwischenergebnis	249.663.048,77	252.964.158,95
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	145.961.024,15	136.619.530,48

SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle VGG des AV und Sachanlagen	4.511.183,52	4.418.547,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.302.109,91	8.292.766,15
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen	6.531.619,67	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.844.282,93
Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbund. Unt. und wie AV behandelten Wertpapieren	0,00	23.367.612,25
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbund. Unt. und wie AV behandelten Wertpapieren	6.493.561,04	-
Aufwendungen aus Verlustübernahme	107.260,89	58.353,77
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	57.484.905,23	46.132.794,77
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	35.258.506,44	38.918.837,32
Außerordentliche Erträge	0,00	-
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.782.389,00	27.731.358,39
Sonstige Steuern	642.139,77	560.222,98
Jahresergebnis	12.833.977,67	10.627.255,95
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	0,00	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	-
dar.: Sicherheitsrücklage	0,00	-
dar.: andere Rücklagen	0,00	-
Zuführungen in die Gewinnrücklagen	0,00	-
dar.: Sicherheitsrücklage	0,00	-
dar.: andere Rücklagen	0,00	-
Bilanzergebnis	12.833.977,67	-

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva		
Barreserve	136.727.641,06	131.258.060,27

Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	1.096.777.305,59	1.262.927.406,66
Forderungen an Kunden	6.451.321.082,41	6.430.323.213,15
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	710.460.180,89	581.316.893,59
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	645.073.758,18	679.120.898,02
Beteiligungen	23.944.830,19	23.944.830,19
Anteile an verbundenen Unternehmen	112.214.307,16	106.262.475,52
Treuhandvermögen	8.240.623,53	9.763.835,77
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	0,00	0,00
Immaterielle Anlagewerte	68.283,00	194.559,00
Sachanlagen	53.166.643,72	55.052.065,60
Sonstige Vermögensgegenstände	15.366.984,13	15.132.399,73
Rechnungsabgrenzungsposten	392.939,16	453.563,94
Bilanzsumme	9.253.754.579,02	9.295.750.201,44
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.027.378.404,95	1.082.169.896,81
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.158.101.262,59	7.210.813.497,61
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.260,82	15.261,53
Treuhandverbindlichkeiten	8.240.623,53	9.763.835,77
Sonstige Verbindlichkeiten	9.660.186,03	10.842.549,41
Rechnungsabgrenzungsposten	1.160.626,55	901.239,39
Rückstellungen	142.950.186,12	144.747.775,39
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	-
Genussrechtskapital	0,00	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	308.757.700,00	251.272.794,77
Eigenkapital	597.490.328,43	585.223.350,76
Bilanzsumme	9.253.754.579,02	9.295.750.201,44
Eventualverbindlichkeiten	84.185.766,12	96.504.808,37
Andere Verpflichtungen	396.978.374,91	478.042.895,00

ZWECKVERBAND FÖRDERZENTRUM IM BOCKFELD

ZWECKVERBAND FÖRDERZENTRUM IM BOCKFELD

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Im Bockfelde 84
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 96550
TELEFAX	05121 965518



RECHTSFORM

KdöR

KAPITAL

Stammkapital _____ 4.950.000 €; 0 Stimmen

UNTERNEHMENS- GEGEN- STAND

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule - Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim.

Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim. Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gem. SGB V, führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gem. SGB IX, der Eingliederungshilfe gem. SGB XII i. V. m. Kapitel 7 SGB IX sowie der Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus. Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften

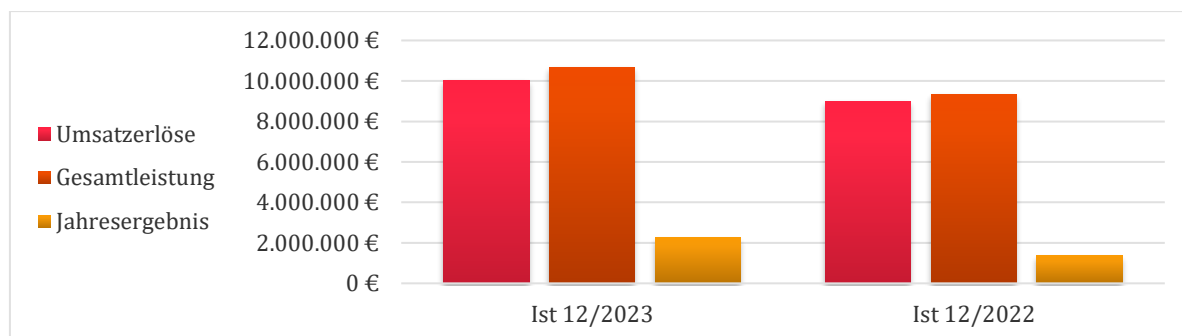
MITGLIEDER

Das Unternehmen selbst hat keine Gesellschafter.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GEWINN UND VERLUST



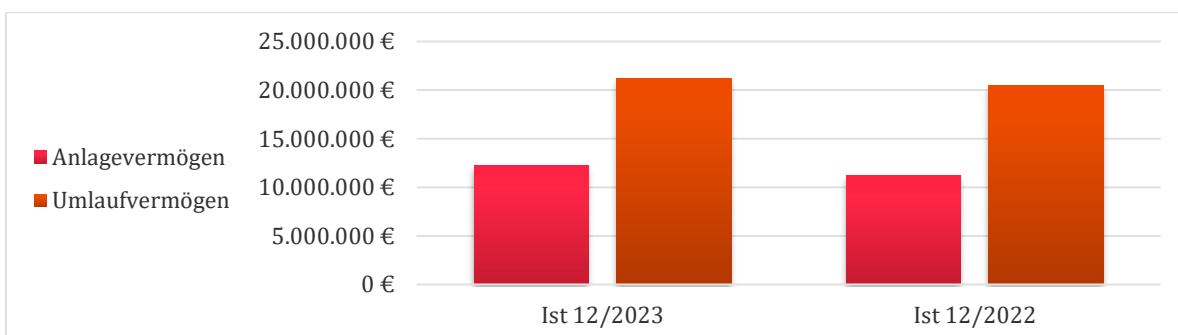
Alle Angaben in €

	IST 12/2023	IST 12/2022
Umsatzerlöse	10.044.568,00	9.001.352,26

ZWECKVERBAND FÖRDERZENTRUM IM BOCKFELD

Sonstige betriebliche Erträge	640.223,78	353.138,06
Gesamtleistung	10.684.791,78	9.354.490,32
Materialaufwand	-	-
Rohergebnis	10.684.791,78	9.354.490,32
Personalaufwand	6.352.576,78	5.882.445,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.587.386,37	1.558.604,25
EBITDA	2.744.828,63	1.913.440,60
Abschreibungen	477.938,84	516.837,69
EBIT	2.266.889,79	1.396.602,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.498,37	802,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.463,00	38.332,30
EBT	2.254.925,16	1.359.073,08
Ergebnis nach Steuern	2.254.925,16	1.359.073,08
Sonstige Steuern	315,80	315,80
Jahresergebnis	2.254.609,36	1.358.757,28

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva		
Anlagevermögen	12.206.049,70	11.181.564,23
Immaterielle Vermögensgegenstände	72.454,00	77.262,00
Sachanlagen	12.133.595,70	11.104.302,23
Umlaufvermögen	21.234.620,73	20.444.015,51
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.791.300,46	1.096.723,34
Kasse, Bankguthaben, Schecks	19.443.320,27	19.347.292,17
Rechnungsabgrenzungsposten	16.011,80	8.780,00
Bilanzsumme	33.456.682,23	31.634.359,74
Passiva		

ZWECKVERBAND FÖRDERZENTRUM IM BOCKFELD

Eigenkapital	30.888.484,27	28.633.874,91
Sonderposten	83.217,00	102.855,00
Rückstellungen	1.542.264,00	1.879.332,00
Verbindlichkeiten	338.325,94	381.617,12
Rechnungsabgrenzungsposten	604.391,02	636.680,71
Bilanzsumme	33.456.682,23	31.634.359,74

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT HILDESHEIM

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT HILDESHEIM

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2025)

ANSCHRIFT	Bahnhofsallee 36
FIRMENSITZ	31162 Bad Salzdetfurth/Groß Dungen
TELEFON	05064 9050
TELEFAX	05064 90599
E-MAIL	info@zah-hildesheim.de
WEBSEITE	www.zah-hildesheim.de



RECHTSFORM	KdöR
GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft

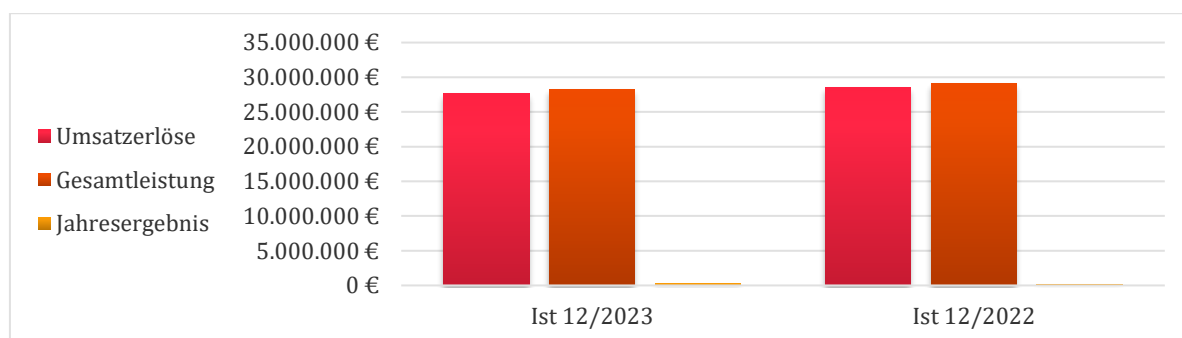
KAPITAL Stammkapital _____ 493.608 €; 0 Stimmen

UNTERNEHMENS-
GEGEN-
STAND Gem. § 4 der Verbandsordnung nimmt der Zweckverband für die Verbandsmitglieder die Aufgaben der entsorgungspflichtigen Körperschaft wahr. Hierzu zählen insbesondere das Einsammeln, Befördern sowie die Verwertung und Entsorgung des im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls, die Schaffung von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Haushaltungen sowie die Abfallberatung.

MITGLIEDER Stadt Hildesheim _____ 0

TOCHTERUNTERNEHMEN Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in €

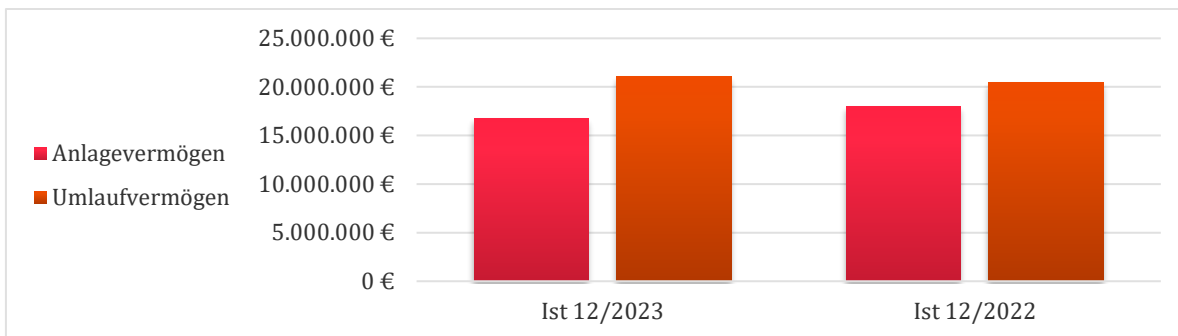
IST
12/2023

IST
12/2022

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT HILDESHEIM

Umsatzerlöse	27.589.939,25	28.485.548,32
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.773,53	4.066,24
Sonstige betriebliche Erträge	644.893,28	630.753,64
Gesamtleistung	28.236.606,06	29.120.368,20
Materialaufwand	13.477.525,80	13.638.793,84
Rohergebnis	14.759.080,26	15.481.574,36
Personalaufwand	10.904.854,15	10.401.650,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.751.545,08	2.044.839,76
EBITDA	2.102.681,03	3.035.084,54
Abschreibungen	2.810.356,22	2.828.933,02
EBIT	-707.675,19	206.151,52
Erträge aus Beteiligungen	20.000,00	16.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.033.800,40	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	41.205,75
EBT	346.125,21	180.945,77
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.005,00	15.383,00
Ergebnis nach Steuern	340.120,21	165.562,77
Sonstige Steuern	65.872,80	68.175,80
Jahresergebnis	274.247,41	97.386,97

BILANZ



Alle Angaben in €

	IST 12/2023	IST 12/2022
Aktiva		
Anlagevermögen	16.707.343,37	18.006.375,87
Immaterielle Vermögensgegenstände	168.292,00	88.581,00
Sachanlagen	16.335.926,37	17.714.669,87
Finanzanlagen	203.125,00	203.125,00
Umlaufvermögen	21.024.370,73	20.412.441,97
Vorräte	128.659,25	212.862,21

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT HILDESHEIM

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.128.763,97	1.890.964,95
Kasse, Bankguthaben, Schecks	18.766.947,51	18.308.614,81
Rechnungsabgrenzungsposten	93.372,08	108.038,61
Bilanzsumme	37.825.086,18	38.526.856,45
Passiva		
Eigenkapital	3.415.033,18	3.140.785,77
Rückstellungen	32.725.075,87	34.403.856,63
Verbindlichkeiten	1.684.977,13	982.214,05
Bilanzsumme	37.825.086,18	38.526.856,45

AUSSCHÜTTUNG, ZUSCHUSSBEDARF UND KONZESSIONEN

Ausschüttung, Zuschussbedarf und Konzessionen

Ausschüttungen der Beteiligungen (steuerbereinigt)

Unternehmen	2023	2024	2025
Stadtwerke AG	1.346.800 €	673.400 €	1.262.625 €
gbg AG	421.000 €	421.000 €	421.000 €
Hafen Betriebsgesellschaft mbH	- €	- €	- €
Sparkassenzweckverband	281.591 €	281.591 €	281.591 €
Summe:	2.049.391 €	1.375.991 €	1.965.216 €

Zuschüsse der Beteiligungen

Unternehmen	2023	2024	2025
RPM gGmbH	1.367.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €
Stadtmuseum - Betriebskostenzuschuss	365.200 €	365.200 €	365.200 €
Stadtmuseum - Betriebsführungsentgelt	40.580 €	40.580 €	40.580 €
Marketing GmbH	1.024.000 €	1.024.000 €	1.224.000 €
TfN GmbH - Zuweisung	3.903.383 €	4.277.047 €	4.277.047 €
Summe:	6.700.463 €	7.074.127 €	7.274.127 €

Konzessionen

Unternehmen	2023	2024	2025
Stadtwerke AG	5.775.312 €	5.894.270 €	5.816.386 €
SEHi AöR	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Summe:	5.975.312 €	6.094.270 €	6.016.386 €

Gemeindewirtschaftsrecht

Auszug aus: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBl. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353), Art. 10 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBl. Nr.28/2011 S.422), § 87 der NBauO vom 3.4.2012 (Nds.GVBl. Nr.5/2012 S.46) und Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. 16/2012 S.251), Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. Nr.16/2012 S.279), Art.3 des Gesetzes vom 6.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.30/2012 S.518), Art.7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/S.589) und geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258)

§ 136

Wirtschaftliche Betätigung

(1) ¹Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. ²Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

³Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,

2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

(4) ¹Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. ²Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. ³Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. ⁴Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. ⁵In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

(5) ¹Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137

Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

(1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabchluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 138

Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen

(1) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden von der Vertretung gewählt. ²Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden. ³Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

(2) ¹Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. ²Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten kann an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. ³Nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts kann sich die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine nach Satz 2 zur Vertretung der Kommune berechnigte Person durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten lassen. ⁴Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte weder Vertreterin oder Vertreter der Kommune noch zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und liegt auch kein Fall des Satzes 2 vor, so ist sie oder er, im Verhinderungsfall ihre oder seine Vertretung im Amt, nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts berechnigt, beratend an den Sitzungen des Organs teilzunehmen. ⁵Die Sätze 1 bis 4 gelten für die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor nach § 106 entsprechend.

(3) ¹Die Kommune ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in

einen Aufsichtsrat zu entsenden. ²Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. ³Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune haben die Vertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. ²Satz 1 gilt entsprechend für die auf Veranlassung der Kommune in einen Aufsichtsrat oder in andere Organe der Unternehmen und Einrichtungen entsandten oder sonst bestellten Mitglieder. ³Die Unterichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(5) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ einer Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, dürfen der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

(6) ¹Werden Vertreterinnen und Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit haftbar gemacht, so hat die Kommune sie von der Schadenersatzverpflichtung freizustellen, es sei denn, dass sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. ²Auch in diesem Fall ist die Kommune regresspflichtig, wenn sie nach Weisung gehandelt haben.

(7) ¹Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Kommune abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Entschädigung hinausgehen. ²Die Vertretung setzt für jede Vertretungstätigkeit die Höhe der angemessenen Entschädigung fest. ³Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(8) Die Absätze 6 und 7 gelten entsprechend für die Tätigkeit als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen Organen der Unternehmen und Einrichtungen, wenn das Mitglied von der Kommune mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Vertretung entweder entsandt oder sonst auf ihre Veranlassung bestellt worden ist.

§ 139

Selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen

(1) Einrichtungen nach § 136 Abs. 3 können abweichend von § 113 Abs. 1 Satz 1 wirtschaftlich selbständig geführt werden, wenn dies wegen der Art und des Umfangs der Einrichtung erforderlich ist.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium hat durch Verordnung die selbständige Wirtschaftsführung zu regeln.

§ 140

Eigenbetriebe

(1) Die Kommune hat für ihre Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen.

(2) Für die Eigenbetriebe sind Betriebsausschüsse zu bilden.

(3) ¹Die Vertretung kann den Betriebsausschüssen durch die Betriebssatzung bestimmte Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung übertragen. ²Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte der Auffassung, dass ein Beschluss des Betriebsausschusses das Gesetz verletzt, die Befugnisse des Ausschusses überschreitet oder das Wohl der Kommune gefährdet, so hat sie oder er eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

(4) Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung.

(5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richten sich im Übrigen nach den erlassenen Verordnungsregelungen für Eigenbetriebe nach § 178 Abs. 1 Nr. 12.

§ 141

Errichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) ¹Die Kommune kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (kommunale Anstalt) nach Maßgabe des § 136 errichten oder bestehende Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in kommunale Anstalten umwandeln. ²Zulässig ist eine solche Umwandlung auch

1. von Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 136 Abs. 1 und 2 oder nach § 136 Abs. 4 als Eigenbetrieb geführt werden können, und
2. von Einrichtungen, die nach § 139 wirtschaftlich selbständig geführt werden oder geführt werden können.

³Die Umwandlung nach Satz 2 muss auf der Grundlage einer Eröffnungsbilanz erfolgen.

⁴Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform, an denen die Kommune über die Anteile verfügt, können in kommunale Anstalten umgewandelt werden. ⁵Unternehmen und Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 können in eine Umwandlung nach Satz 4 einbezogen werden. ⁶Für die Umwandlungen nach den Sätzen 4 und 5 gelten die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes über Formwechsel entsprechend.

(2) Auf kommunale Anstalten ist, soweit sich aus dieser Vorschrift oder den §§ 142 bis 147 nichts anderes ergibt, § 137 entsprechend anzuwenden.

(3) ¹Die kommunale Anstalt kann sich nach Maßgabe ihrer Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. ²Auf eine Beteiligung nach Satz 1 sind die §§ 137 und 138 entsprechend anwendbar, § 138 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Kommune die kommunale Anstalt, an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand tritt.

§ 142

Satzung der kommunalen Anstalt

¹Die Kommune regelt die Rechtsverhältnisse der kommunalen Anstalt durch Satzung.

²Diese Satzung muss Bestimmungen über den Namen und den Zweck der kommunalen Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Höhe des Stammkapitals enthalten.

§ 143

Aufgabenübergang auf die kommunale Anstalt

(1) ¹Die Kommune kann der kommunalen Anstalt einzelne oder alle mit dem in der Satzung bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. ²Sie kann zugunsten der kommunalen Anstalt nach Maßgabe des § 13 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben. ³Sie kann der kommunalen Anstalt auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 13 Satzungen, einschließlich der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang, für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

(2) Die Kommune kann der kommunalen Anstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Satzung der kommunalen Anstalt das Recht übertragen, gegenüber den Nutzern und den Leistungsnehmern der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu erheben, festzusetzen und zu vollstrecken.

§ 144

Unterstützung der kommunalen Anstalt durch die Kommune

(1) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die kommunale Anstalt von der Kommune mit der Maßgabe unterstützt, dass ein Anspruch der kommunalen Anstalt gegen die Kommune oder eine sonstige Verpflichtung der Kommune, der kommunalen Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

(2) ¹Die kommunale Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. ²Die Kommune haftet nicht für die Verbindlichkeiten der kommunalen Anstalt. ³Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung der kommunalen Anstalt haftet die Kommune gegenüber dem Land für Leistungen, die das Land gemäß § 12 Abs. 2 der Insolvenzordnung aus diesem Anlass erbringt.

§ 145

Organe der kommunalen Anstalt

(1) Organe der kommunalen Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) ¹Der Vorstand leitet die kommunale Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht durch die Satzung der kommunalen Anstalt etwas anderes bestimmt ist. ²Der Vorstand vertritt die

kommunale Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. ³Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind im Jahresabschluss der kommunalen Anstalt darzustellen.

(3) ¹Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. ²Der Verwaltungsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. ³Der Verwaltungsrat entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3,
2. die Festlegung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Nutzer und die Leistungsenehmer der kommunalen Anstalt,
3. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung.

⁴Entscheidungen nach Satz 3 Nrn. 1 und 3 bedürfen der Zustimmung der Vertretung. ⁵Die Satzung der kommunalen Anstalt kann vorsehen, dass die Vertretung den Mitgliedern des Verwaltungsrates in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. ⁶Entscheidungen des Verwaltungsrates werden in ihrer Wirksamkeit nicht dadurch berührt, dass seine Mitglieder Weisungen nicht beachtet haben.

(4) ¹Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, den übrigen Mitgliedern sowie mindestens einer bei der kommunalen Anstalt beschäftigten Person. ²Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die kommunale Anstalt befasst sind, können nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

(5) ¹Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten darf ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates nicht übersteigen. ²Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Wahl und das Stimmrecht der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten nach Maßgabe des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung.

(6) ¹Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. ²Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die Vertretung eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.

(7) ¹Das vorsitzende Mitglied nach Absatz 6 Satz 2 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Vertretung auf fünf Jahre bestellt. ²Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die der Vertretung angehören, endet mit dem Ablauf der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretung. ³Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates und über die Amtsausübung bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

(8) Für Mitglieder des Verwaltungsrates gilt § 138 Abs. 6 und 7 entsprechend.

§ 146

Dienstherrnfähigkeit der kommunalen Anstalt

¹Die kommunale Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamtinnen und Beamten zu sein, wenn ihr nach § 143 hoheitliche Aufgaben übertragen sind. ²Wird sie aufgelöst, so hat die Kommune die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übernehmen. ³Wird das Vermögen der kommunalen Anstalt ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übertragen, so gilt für die Übernahme und die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der kommunalen Anstalt § 29 NBG.

§ 147

Sonstige Vorschriften für die kommunale Anstalt

(1) ¹Auf kommunale Anstalten sind § 22 Abs. 1, die §§ 41 und 107 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 6, § 110 Abs. 1 und 2, § 111 Abs. 1 und 5 bis 7, die §§ 116, 118 und 157 sowie die Vorschriften des Zehnten Teils entsprechend anzuwenden. ²Dabei tritt an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Verordnung allgemeine Vorschriften über Aufbau, Verwaltung, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und die Prüfung kommunaler Anstalten.

§ 148

Umwandlung und Veräußerung von Unternehmen und Einrichtungen

(1) ¹Folgende Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie im wichtigen Interesse der Kommune liegen:

1. die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
2. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder eines Teils der in Besitz der Kommune befindlichen Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
3. die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften,
4. der Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit privaten Unternehmen,
5. der Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über

a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder

b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt,

sowie

6. andere Rechtsgeschäfte, durch die die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder mindert.

²§ 137 Abs. 1 Nrn. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(2) ¹Die Kommune darf Verträge über die Lieferung von Energie in das Kommunalgebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Kommunaleigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht gefährdet wird Und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Kommune und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt sind. ²Dasselbe gilt für die Verlängerung oder die Ablehnung der Verlängerung sowie für wichtige Änderungen derartiger Verträge. ³Die Kommunalaufsichtsbehörde kann mit Zustimmung der Kommune auf deren Kosten ein Sachverständigengutachten einholen, wenn nur dies noch zur Ausräumung erheblicher Bedenken im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 152 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 führen kann.

§ 149

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen erwirtschaften, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

(2) ¹Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens alle Aufwendungen einschließlich der marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals decken und Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglichen, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind. ²Zu den Aufwendungen gehören auch

1. angemessene Abschreibungen,
2. die Steuern,
3. die Konzessionsabgabe,
4. die Zinsen für die zu Zwecken des Unternehmens aufgenommenen Schulden,
5. die marktübliche Verzinsung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie
6. die angemessene Vergütung der Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen der Kommune für das Unternehmen.

§ 150

Beteiligungsmanagement

¹Die Kommune überwacht und koordiniert ihre Unternehmen und ihre nach § 136 Abs. 4 und § 139 geführten Einrichtungen sowie Beteiligungen an ihnen im Sinne der von ihr zu erfüllenden öffentlichen Zwecke. ²Die Kommune ist berechtigt, sich jederzeit bei den jeweiligen Unternehmen, Gesellschaften und Einrichtungen zu unterrichten. ³Die Sätze 1 und 2 gelten auch für mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 137 Abs. 2. ⁴Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

§ 151

Beteiligungsbericht

¹Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. ²Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

³Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. ⁴Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. ⁵Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 152

Anzeige und Genehmigung

(1) ¹Folgende Entscheidungen der Kommune sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

1. Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Eigenbetriebs oder einer Eigengesellschaft (§§ 136, 137 Abs. 1),
2. Entscheidungen über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 136 Abs. 4, § 137 Abs. 1),
3. Entscheidungen über die Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem oder bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts oder deren Gründung,

4. Entscheidungen über die selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen (§ 139),
5. Entscheidungen über die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
6. Entscheidungen über die Errichtung oder Auflösung kommunaler Anstalten sowie die Umwandlung der in § 141 Abs. 1 genannten Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen in kommunale Anstalten,
7. Entscheidungen über die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,
8. Entscheidungen über die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern eine kommunale Mehrheitsbeteiligung nicht aufgegeben wird,
9. Entscheidungen über den Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit einem privaten Unternehmen bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,
10. Entscheidungen über den Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über

- a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder
- b) einen Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt, und

11. Entscheidungen über den Abschluss, die Verlängerung oder die Änderung von Verträgen über die Lieferung von Energie oder von Konzessionsverträgen (§ 148 Abs. 2).

²Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

³Die Entscheidung darf erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden. ⁴Die Kommunalaufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist erforderlich für Entscheidungen der Kommune über

1. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder einer Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
2. die Umwandlung einer Eigengesellschaft in eine Gesellschaft, an der Personen des Privatrechts eine Mehrheitsbeteiligung eingeräumt wird, und
3. den Zusammenschluss eines kommunalen Unternehmens oder einer Einrichtung mit einem privaten Unternehmen ohne Einräumung eines beherrschenden kommunalen Einflusses.

(3) Für kommunale Anstalten gelten Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, 8, 10 und 11 sowie Absatz 2 entsprechend.

Mögliche Betriebsformen

Wie alle Kommunen hat die Stadt Hildesheim vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur, der Fachbereiche und Dezernate, durch besondere organisatorische Einheiten erbracht.

Die Rechtsformen dieser Unternehmen der Stadt sind höchst unterschiedlich.

Kurz zu den wichtigsten möglichen Formen:

Regiebetriebe gehören zur unmittelbaren Kommunalverwaltung. Sie sind am ehesten mit der "klassischen Ämterstruktur" vergleichbar, denn Regiebetriebe sind weder rechtlich noch organisatorisch noch wirtschaftlich selbständig. Sie werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt.

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte, weitgehend nach den Grundsätzen des Handelsrechts ausgestaltete eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich bilden sie eine rechtliche Einheit mit der Gemeinde, gelten aber als Sondervermögen (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG). Die Stadt Hildesheim erledigt zurzeit keine Aufgaben über Eigenbetriebe.

Die **Eigengesellschaften** als wirtschaftliche Unternehmen sind regelmäßig handelsrechtliche Kapitalgesellschaften in Privatrechtsform wie die **Aktiengesellschaft** oder die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Bei der GmbH besteht für die Gemeinde die bessere Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäftspolitik: durch Festlegungen des Gesellschaftsvertrages, durch die Besetzung des Aufsichtsrates (so vorhanden) und vor allem durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung (§ 136 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG).

Zweckverbände sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren, etwa wenn sektorbezogene Probleme (zum Beispiel bei der Abfallbeseitigung oder der Wirtschaftsförderung) zu lösen oder langfristige Regelungen umzusetzen sind. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen. Anders als beim Eigenbetrieb ist die Stadt hier jedoch nicht Träger sondern Mitglied. Organe des



Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende, eventuell auch ein Verwaltungsrat oder Verbandsausschuss.

Die **Anstalt öffentlichen Rechts** ist als Rechtsform erst seit 2003 in der Niedersächsischen Gemeindeordnung verankert. Sie soll zur Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und der Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Rechtsform bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune dienen. Die Anstalt öffentlichen Rechts hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, einen eigenen Aufbau, eigene Organe und eigenes Vermögen.

Die Kommune ist Anstaltsträger und hat faktisch die Funktion des Gesellschafters mittels Zustimmungs- oder Weisungsrecht. Motivation zur Gründung einer AöR ist vorrangig die Intention, Steuerungsdefizite zu vermeiden und unternehmerische Flexibilität durch rechtliche Verselbständigung zu gewährleisten. Die Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwanges ist bei der AöR möglich. Pflichtaufgaben können von ihr übernommen werden, auch können hoheitliche Befugnisse auf sie übertragen werden. Die AöR hat eine eigene Dienstherrenfähigkeit. Die Rechtsaufsicht der Kommune bleibt jedoch erhalten. Allerdings wird die AöR steuerlich grundsätzlich wie ein Eigenbetrieb behandelt.